

**Anton Martin,**  
**durch Gottes Gnade Fürst-Bischof von Lavant,**  
**allen Gläubigen der Lavanter Diözese Heil und Segen vom Herrn!**

**S**chnell fliehet die Zeit des Lebens vorüber, mit Riesenschritten eilen wir Alle der Ewigkeit zu; bald werden wir am großen Ziele unserer Pilgerreise am Grabe angelangt sein, um durch die dunkle Pforte des Todes einzugehen in das große Haus einer glückseligen oder unglückseligen Ewigkeit. Ernst und liebevoll ruft uns darum unser göttlicher Heiland zu: »Seit bereit, denn ihr wisset weder den Tag noch die Stunde, wann der Herr kommen wird. Und was ich euch sage, das sage ich Allen: Wachtet! Selig sind jene Knechte, die der Herr bei seiner Ankunft wachend findet. Hütet euch, daß eure Herzen nicht etwa belastet werden mit Böllerei, Trunkenheit und den Sorgen dieses Lebens, und jener Tag (des Todes) euch nicht plötzlich überrasche; denn wie eine Schlange wird er kommen über alle Erdenbewohner.«

Mit dieser Mahnung des göttlichen Bräutigams vereinigt auch die hl. kath. Kirche, seine makellose Braut, ihre mütterliche Stimme besonders zur heil. Fastenzeit, und ruft mit dem Völkerapostel allen ihren gläubigen Kindern zu: »Lasset uns ehrbar wie am Tage wandeln, nicht in Unmäßigkeit der Speise und des Trankes, nicht in Unlauterkeit und Unzucht, nicht in Zank und Meid, sondern ziehet den Herrn Jesus Christus an, der 40 Tage und 40 Nächte in der Wüste gefastet, und uns ein Beispiel gegeben hat, auf das wir seinen Fußstapfen folgen.

Im Namen unserer Mutter, der heil. kath. Kirche, mache auch ich allen Gläubigen des Lavanter Kirchsprengels für das Jahr 1852 nachstehende Fastenordnung kund:

**I.**

**Die Enthaltung von Fleischspeisen ist gebotnen:**

1. An allen Freitagen des ganzen Jahres;
2. An allen Quatember-Mittwochen (Freitagen) und Samstagen;
3. Am Aschermittwoche und an den vier letzten Tagen der heil. Charwoche;
4. An den Vigilien vor Pfingsten, vor dem Feste Petri und Pauli, vor dem großen Frauentage, vor allen Heiligen, vor dem Feste Mariä Empfängniß und vor Christi Geburt.

**II.**

**Der Abbruch an Speisen ist gebotnen, und nur einmalige Sättigung erlaubt:**

1. An allen Tagen der vierzigägigen Fastenzeit mit Ausnahme der Sonntage;
2. In der Adventzeit an allen Mittwochen und Freitagen;
3. An allen Quatember-Mittwochen, Freitagen und Samstagen;
4. An allen obgenannten Vigilien.

**III.**

**In Bezug auf die Dispense vom Fastengebothe wird bemerkt:**

1. Es sei der altchristliche Gebrauch jener Gläubigen lobenswerth, vor Gott und der Kirche verdienstlich, welche an allen gebotnen Abbruchsfastagen so wie an allen Samstagen des Jahres keine Fleischspeisen genießen, sobald sie solches in einer guten Meinung ausüben und jene deswegen nicht gering achten, die sich der kirchlichen Milderung bedienen; diese dagegen haben zu trauern, daß sie das Fastengeboth nicht in seiner vollen Strenge zu beobachten vermögen.
2. Wer an gebotnen Fasttagen nach der obgenannten Dispens Fleischspeisen genießet, ist dabei um so mehr schuldig, sich den vorgeschriebenen Abbruch zu thun, wenn ihn nicht das Alter, eine Krankheit oder ein anderer genügender Grund entschuldiget.

3. Alle, die an dispensirten Fasttagen Fleischspeisen genießen, sind an solchen so wie an allen dergleichen Samstagen verbunden, im Geiste der Buße drei Vater unser, drei Begrüßet seist du Maria und den apostolischen Glauben zu Ehren des bitteren Leidens und Sterbens Jesu mit Andacht zu bethen, und dieses, wo immer möglich, gemeinschaftlich mit lauter Stimme; auch sollen sie nach Kräften die leiblichen und geistlichen Werke der christlichen Barmherzigkeit üben. An dispensirten Tagen mit Fleischspeisen auch Fische bei einer und derselben Mahlzeit zu genießen ist nicht erlaubt.

4. Eine zeitweilige Dispens für Kranke zu ertheilen, sind über Einrathen des Arztes, Beichtväter und Seelsorger ermächtigt.

Wer einer weitem Dispens vom Fastengebothe benöthiget, hat um solche unter Beibringung der Wohlmeinung seines Seelsorgers bei dem Ordinariate anzusuchen. Wer immer aber das kirchliche Fastengeboth leichtsinnig, eigenmächtig oder gar böswillig zum Vergerniß Anderer übertritt und die Kirche nicht höret, den halte nach dem Ausspruche Jesu für einen Heiden und öffentlichen Sünder.

So nützlich und der Tugend unentbehrlich das Fasten mit dem Gebethe und Almosen ist, ohne welchen drei vorzüglichen guten Werken unser Glaube nur ein todter Glaube wäre, so ist noch weit nothwendiger, ja für uns sündige Menschen zur Seligkeit unentbehrlich, ein würdiger Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars, so zwar, daß nach dem Ausspruche der hl. allgemeinen apostolischen Kirche derjenige aufhört ein katholischer Christ zu sein, der bei vollem Gebrauche der Vernunft das 4te Kirchengeboth nicht gewissenhaft erfüllet, das also lautet: Du sollst jährlich wenigstens Ein Mal dem verordneten Priester deine Sünden beichten, und um die österliche Zeit das hl. Sakrament des Altars empfangen. Wer dieses nicht thut, der schließt sich thatsächlich von der Gemeinschaft der katholischen Kirche aus, und hört auf ein wahrer Katholik zu sein. Wer Ohren hat, der höre, was der Geist (Gottes und seiner hl. Kirche) den Gemeinden darüber sagt: Zweierlei Bedürfnisse fühlen wir in diesem Leben (sagt der fromme Thomas von Kempis in seinem goldenen Buche von der Nachfolge Christi) deren Befriedigung uns unentbehrlich ist, und ohne die uns dieses elende Leben unerträglich wäre, und diese zwei Dinge sind: Speise und Licht. Deswegen hat uns Schwachen unser Heiland seinen Leib und sein Blut zur Erquickung und Stärkung der Seele und des Leibes gegeben, und sein Wort als Licht auf den Weg des Lebens hingestellt. Ohne dieser beiden Heilmittel könnten wir nicht wohl leben, denn das Wort Gottes ist das Licht unserer Seele, und das göttliche Sakrament (des Altars) ist das Brot des Lebens. Diese sind die zwei Tische im Heiligthume der Kirche Gottes aufgestellt, denen wir uns besonders zur Osterzeit würdig nähern, und mit Jesu Ofern halten sollen. Wer dieses nicht treu und würdig vollbringt, »gleichet einer Rebe, die vom Weinstocke getrennt, verdorrt und in das Feuer geworfen wird; denn: Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben; wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viele Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts thun. Wenn Jemand nicht in mir bleibt, der wird wie eine Rebe hinausgeworfen und verdorrt; man sammelt sie ein und wirft sie ins Feuer zum Verbrennen. Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken,« spricht Jesus, unser Herr und Heiland.

Wie trostreich ist diese göttliche Lehre für uns! O wie groß sind die beiden Gnadenquellen, zu denen uns uns're hl. Mutter, die katholische Kirche, zur Osterzeit ruft, um die Sünde, dieses tödtliche Gift, das uns das Leben der Gnade raubt, von Jesu trennt und geistlicher Weise verdorren macht, durch das hl. Sakrament der Buße von uns zu entfernen und uns zu reinigen, und sind wir wieder rein geworden, uns im heiligen Liebesmahle wieder mit Jesu zu vereinigen, der unser Haupt, und dessen Glieder wir sind. O kommet, und verkostet, wie süß, wie gnadenreich Christus der Herr in diesen beiden Gnadenquellen des Sakramentes der Buße und des Altars allen Jenen ist, die ihn aufrichtig suchen. Mit hl. Eifer und reinem Herzen empfangen die Christen der ersten Jahrhunderte bei jedem hl. Messopfer, besonders an allen Sonn- und Feiertagen, die hl. Kommunion. »Sie beharrten, sagt die Apostelgeschichte, in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brodbrechens (der hl. Kommunion) und im Gebete.« Den ersten Christen war das Wort Gottes das Licht für die Seele, und der Leib des Herrn (das allerhl. Altarsakrament) zur Erquickung des Geistes; Christus war ihr Leben, und das Sterben ihr Gewinn. Vom heiligen Feuer der Liebe entflammt kamen sie vom Tische des Herrn, furchtbar und unüberwindlich allen Feinden ihres Glaubens und Seelenheiles. Tausende wurden des Glaubens wegen gemordet, hundert Tausende wurden getauft; ihr unschuldig vergossenes Blut war der Same neuer Christen; ihr glorreicher Martertod war ihr Siegestriumph; sie vermochten alles in Jesu, der sie durch die hl. Kommunion gestärkt. Und warum ist es unter uns nicht mehr so? —

Die blutigen Verfolgungen haben im Anfange des 4. Jahrhunderts aufgehört, aber nur zu bald ist auch der hl. Eifer der Christen erkaltet. Sie lebten im Frieden von Außen, vergaßen auf Jesum, trennten sich von ihm durch Vernachlässigung der hl. Kommunion, und starben immer mehr an ihrer Seele ab. Dieses immer größere Absterben der Gläubigen veranlaßte schon den Papst Fabian zu verordnen, daß die Gläubigen wenigstens 3 Mal des Jahres, und zwar an den 3 Hauptfesten, zu Weihnachten, Ofern und Pfingsten die hl. Sakramente der Buße und des Altars empfangen sollen. Nachdem aber auch diese fromme Sitte von Vielen vernachlässiget wurde, und viele Scheinchristen den Tisch des Herrn ganz verließen, da gab die um das Heil ihrer Kinder mütterlich besorgte Kirche auf der vierten allgemeinen Kirchenversammlung im Lateran zu Rom unter dem großen Papste Innocenz III. im Jahre 1215 folgendes Kirchengeboth: »Alle Gläubigen beiderlei Geschlechtes sollen wenigstens um Ofern ihre Sünden beichten, und das hl. Sakrament des Altars ehrerbietig in ihrer Pfarrkirche empfangen, wenn Jemand nicht etwa nach dem Rathe seines eigenen Beichtvaters vom Empfange des hl. Sakramentes sich enthalten zu müssen glaubt. Dem Uebertreter dieses Gebotes soll bei seinen Lebzeiten der Eintritt in die Kirche verwehrt, und wenn er stirbt, das christliche Begräbniß verweigert werden. Darum soll dieses heilsame Gesetz öfter in der Kirche verkündiget werden, damit keiner sich entschuldigen könne, er wisse das Geboth nicht!«

So lautet der Ruf der Kirche, als ein lauter Beweis der großen Liebe und mütterlichen Sorgfalt für das Heil der Gläubigen, die es jedem Katholiken zur strengsten Pflicht macht, wenigstens Ein Mal im Jahre dem verordneten

Priester zu beichten, und zur hl. Osterzeit, wo immer thunlich, in der eigenen Pfarrkirche die hl. Kommunion zu empfangen. Sie bestimmt aber auch zugleich für die Uebertreter dieses Geboths ernste Strafen. Wer immer sich nicht Ein Mal des Jahres durch eine heilige sakramentalische Beicht von seinen Sünden reiniget, die Lebensgemeinschaft mit Christo und seiner heiligen Kirche durch einen würdigen Empfang des hl. Altars-Sakramentes nicht erneuert, und somit das Geboth der Kirche verachtet, der exkommunizirt (schließt) sich selbst thatsächlich von der Gemeinschaft der katholischen Kirche aus.

Einen solchen gebühret keine Theilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen, er hat keinen Antheil an dem unblutigen Opfer der hl. Messe, er ist für die Kirche ein abgefallenes, todtes Glied, und das Haus des Herrn, der Versammlungsort der gläubigen Gemeinde, ist für ihn ein verbotener Ort. Einen solchen kann die Kirche auch im Grabe nicht segnen; denn seine Auferstehung wird nicht in Christo zum ewigen Leben, weil er den Leib des Herrn vorsätzlich nicht genossen, sich seines Heilandes geschämt, und die Kirche Gottes verachtet hat.

Wie unglücklich sind demnach alle Jene, und deren gibt es in unsern Tagen viele, die nicht Ein Mal im Jahre beichten, noch zur Osterzeit das hl. Sakrament des Altars empfangen! Mögen sie auch den Namen katholischer Christen tragen, die Kirche erkennt sie als wahre Katholiken, als ihre Kinder nicht an, weil ihnen das Merkmal der christkatholischen Gemeinschaft mangelt: der Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars.

Ueberdies verlangt die für unser zeitliches und ewiges Wohl besorgte Mutter, daß alle Gläubigen doch Ein Mal im Jahre, und dieses zur österlichen Zeit, in ihrer Pfarrkirche am Tische des Herrn erscheinen, und in der hl. Kommunion jenes Band der Liebe würdig empfangen, das alle, und jede einzelne Pfarrgemeinde umschließt, wenn sie nicht wichtige Gründe daran hindern. Wird dieser fromme Gebrauch in unsern Tagen von den Gläubigen nicht beobachtet, so hat derselbe doch immer eine hohe Bedeutung, und solle wo immer möglich erfüllet werden. Jede Pfarrgemeinde bildet eine große Gott geheiligte Familie, deren geistlicher Vater und Hirt der verordnete Seelsorger, der Stellvertreter Gottes ist. Dieser hat die heilige Pflicht, für die Pfarrangehörigen zu sorgen, daß sie Alle in hl. Gemeinschaft leben, die Pflichten katholischer Christen erfüllen, und hat strenge darauf zu sehen, daß keiner seiner Pfarrkinder zur Osterzeit am Tische des Herrn fehle, damit er nicht in die peinliche Lage komme, bei dem schnellen, unvorhergesehenen Tode eines solchen mit Grund zu bezweifeln, ob der Abgestorbene in Gemeinschaft der Kirche abgeschieden — ob demselben das kirchl. Begräbniß zu gewähren, oder nach den Kirchensatzungen zu verweigern sei. Zu tadeln ist daher der Gebrauch Jener, die sich in fremde, ja weit entlegene Kirchen begeben, ihre Osterandacht zu verrichten, um ja von Niemanden erkannt zu werden, als würden sie sich vor ihren Bekannten schämen, Katholiken zu sein. Wahrlich trifft solche der Ausspruch des Herrn: »Wer mich vor den Menschen verläugnet, den will auch ich vor meinem Vater verläugnen, der im Himmel ist.« Der eigene Seelenhirt hat seine ihm von Jesu anvertrauten Schäflein zu weiden, sie Alle mit dem Brode des ewigen Lebens zu nähren, sie zu suchen, zu bitten und zu ermahnen, daß sie alle eines Sinnes und Herzens seien, so wie sie alle Glieder eines geistlichen Leibes sind, dessen Haupt Jesus Christus, unser Herr und Heiland ist, den sie an seinem heil. Tische empfangen. O welch' ein erfreuliches Schaubild ist es, alljährlich wenigstens Ein Mal in der heiligsten Zeit alle Pfarrkinder, Reiche und Arme, Herrschaften und Diener, Eltern und Kinder mit Gott ausgesöhnt, mit dem Gewande der heiligmachenden Gnade bekleidet am nämlichen Altare vereinigt zu sehen, auf welchem für sie das unblutige Opfer des neuen Bundes dargebracht wird, auch wenn sie schon lange im kühlen Grabe ruhen werden, bis zum großen Auferstehungsmorgen.

Damit aber dieses würdig geschehe, jeder mit dem Hochzeitskleide am Mahle des himmlischen Königes erscheine, und Keiner durch eine unwürdige Kommunion sich selbst das furchtbarste Gericht hineinese, indem er den Leib des Herrn aus Unwissenheit oder Bosheit nicht unterscheidet, haben die Oberhirten der Kirche wohlweise vorgesorgt, und den vorösterlichen Beichtunterricht angeordnet, (Lavanter Ordinariat ddo. 20. April 1735, 7. Febr. 1772, 5. Jänner 1773, 1. Juli 1807, 13. März 1811, 2. Jänner 1847 Nr. 13. II 2) daß jeder Beichtfähige ohne Unterschied des Geschlechtes vor seinem eigenen Seelsorger erscheine (wenn nicht Jemand vermöge seiner offenkundigen Religionskenntniß und seiner Stellung ausgenommen wird) und Rechenschaft gebe über die Kenntnisse der Glaubens- und Sittenlehre, über die Gnadenmittel, so wie über Alles, was einem Gläubigen zur Seligkeit zu wissen unumgänglich nothwendig ist. Welche Freude für den Seelenhirten, wenn er seine Pfarrangehörigen bei der vorösterlichen Ausfrage gut unterrichtet, — welcher Schmerz, wenn er sie in den nothwendigsten Stücken der Religion unwissend findet! — Wie dankt der Seelsorger Gott und segnet seine Pfarrgemeinde, wenn alle Verpflichteten zur Osterzeit folgsam seine Stimme hören, und ihm ohne Widerrede gehorchen, zur Lehre erscheinen, und sich mit dem Lehrzeugnisse (Zettel) versehen (ohne dem Niemand ohne gewichtigem Grunde zur Osterbeicht in der Lavanter Diözese angenommen werden darf), aber auch nach vollendeter hl. Osterzeit sich Alle mit dem vorgeschriebenen Zeichen über den Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars gebüßig ausweisen, und ihrem Seelsorger die beruhigende Ueberzeugung verschaffen, daß sie Alle mit ihrem Heilande Ostern gehalten, als Katholiken ihre christliche Pflicht erfüllet, und die Gemeinschaft der Kirche erneuert haben! — O Christen, gehorchet euren geistlichen Vorstehern auch in diesem Stücke, und seid ihnen unterthänig; denn sie wachen für eure Seelen als solche, die Rechenschaft geben werden, damit sie ihr Hirtenamt mit Freuden thun, und nicht mit Seufzen (über eure Unfolgsamkeit); denn das würde euch (wie der Apostel sagt:) keinen Segen bringen; denn es ist die heiligste Pflicht für jeden Seelsorger, ohne Nachsicht und Menschenfurcht auf die genaue Erfüllung dieser kirchlichen Vorschrift zu dringen.

Indem aber unsere Mutter die hl. kath. Kirche die Einmalige Beicht im Jahre und die Osterkommunion so strenge fordert, daß sie Alle, die solches nicht erfüllen, von ihrer Gemeinschaft ausschließt, so ist sie aber auch mit dem Einmaligen Empfange der hl. Sakramente kaum zufrieden, und will mit dieser kirchlichen Vorschrift die Trägheit lauer Christen nicht rechtfertigen, die nur Ein Mal im Jahre beichten und kommuniziren. Sie sezet nur die äußerste Grenze fest, außer welcher man aufhört ein Katholik, ein Mitglied der katholischen Kirche zu sein. Wie locker ist bei solchen Christen das Band mit der Kirche, wie schwach und kümmerlich das religiöse Leben, wie ohnmächtig der Schutz gegen das Böse, wie häufig ist bei Solchen der Rückschritt im Guten, die nur Ein Mal im Jahre die hl. Sakramente empfangen! Die traurige Erfahrung bezeugt es, daß der größere Theil derselben auch zur Osterzeit ungültig beichtet und unwürdig

kommuniziret, und einen Gottesraub begehet. Wie unsauber würde es in einem Hause aussehen, das man jährlich nur Ein Mal fegen und ordnen würde! Kann es mit einem Gewissen besser stehen, das man nur zur Sterezeit erforschet und zu reinigen sucht? Da ist nicht jener lebendige Glaube, nicht jene feste Hoffnung, nicht jene innige Liebe und Reue, noch jenes heisse Verlangen zu finden, um mit Jesu Eins zu sein, nicht jenes Bestreben vorhanden, dem Heilande im Denken und im Handeln immer ähnlicher zu werden, das erfordert wird, um diese heiligsten Geheimnisse würdig zu feiern und sich nicht das Gericht hineinzuessen. Der für sein Seelenheil bestieffene Christ eilt zur hl. Beicht gleich nach jeder begangenen schweren Sünde ohne Verzug, um nicht außer dem Stande der heiligmachenden Gnade zu sein, ohne der man nichts Verdienstliches zum ewigen Leben thun, ja nicht einen Vaterunser verdienstlich beten kann. Er reiniget öfter im Laufe des Jahres sein Gewissen auch von geringeren Mängeln, welche, wenn sie uns auch das Leben der Seele nicht tödten, doch Schwächen — wenn sie uns auch nicht die Gnade rauben, doch vermindern, und nur zu bald eine sündhafte Gewohnheit — ein eisernes Hemd werden, das man nur schwer oder nie mehr ausziehet. Dazu ermahnte der große eifrige Seelenhirt, der hl. Chrysostomus seine Zuhörer, indem er sprach: »Ich bin Tag und Nacht bereit euch Beicht zu hören. Sollte es aber geschehen, daß Jemand des Nachts sündigt, so kommt und wecket mich aus dem Schlafe auf, und ich will eure Beicht anhören.« Der eifrige Katholik eilet mit großem Verlangen so oft zum himmlischen Mahle, als es ihm sein erleuchteter Beichtvater erlaubt, um mit Jesu vereint zu leben und zu sterben, und den klugen Jungfrauen gleich das Oehl der Gnade in der Lampe des Lebens bereitet zu halten, wann der Bräutigam seiner Seele kommt. Solche heißbestieffene Kinder und Bekenner wünschet die katholische Kirche zu haben, welche in der hl. allgemeinen Kirchenversammlung zu Trient so mütterlich ruft und ermahnet, bittet und beschwöret bei der innigen Barmherzigkeit unseres Gottes Alle und Jede, welche sich Christen nennen, daß sie in diesem Zeichen der Einigkeit, in diesem Bande der Liebe, in diesem Sinnbild der Eintracht übereinstimmen und eingedenk sein wollen der so großen Majestät und ausgezeichneten Liebe unseres Herren Jesu Christi, welcher sein kostbares Leben zum Preise unseres Heiles, und sein Fleisch uns zur Speise gegeben, daß sie diese heiligen Geheimnisse seines Leibes und Blutes mit solcher Stärke des Glaubens und mit solcher Seelenandacht verehren mögen, daß sie jenes himmlische Brod öfter empfangen können, auf daß es ihnen wahrhaft zum Leben der Seele und zum ewigen Heile sein möge, und sie durch dessen Kraft gestärkt aus dieser armseligen Pilgerschaft zum himmlischen Vaterlande gelangen, wo sie das nämliche Engelbrod, das sie jetzt in geheiligter Hülle genießen, ohne Hülle genießen werden.

Dieses ist, geliebte Christen, die Mutterstimme der Kirche, die uns zur Buße, zur Veröhnung mit Gott durch Christum ruft. Und soll unser ganzes Leben eine Zeit der Buße sein, um so mehr die hl. Fastenzeit; sollen wir alle Tage in der Vereinigung mit Gott und in Gemeinschaft seiner hl. Kirche leben, um so inniger solle dieses zum großen Sterfeste durch einen würdigen Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars alljährlich geschehen, bis der Herr unser Erlöser als Richter kommt. — Und der Herr spricht: »Ich komme bald, und zu einer Stunde, da ihr es am wenigsten vermuthet.« O so komm, Herr Jesu! in alle Menschenherzen, bis wir Alle einst kommen in die himmlischen Wohnungen deines Vaters, wo du für uns Alle Plätze vorbereitet hast.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit euch Allen! Amen!

(Die Wohllehrwürdige Pfarrgeistlichkeit hat dieses Hirten schreiben ihren Gemeinden am Sonntage Quinquagesima kund zu machen, und jene Ermahnungen beizusehen, welche durch besondere Dräverhältnisse nöthig sein sollten, aber auch im Laufe des Jahres alle einfallenden Fasttage am vorübergehenden Sonntage den Gläubigen zu verkünden.)

Gegeben zu St. Andrä am 17. Jänner 1852.

Anton Martin,

Fürst-Bischof.

